

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

Per E-Mail an: kpl.agr@be.ch

Bern, 28. November 2022

Richtplananpassung 2022: Mitwirkungseingabe der Mitte Kanton Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte Kanton Bern bedankt sich bestens für die Einladung, am Mitwirkungsverfahren zur Richtplananpassung 2022 teilzunehmen.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Mitte Kanton Bern anerkennt, dass der Klimawandel Auswirkungen auf den Raum und die Umwelt nach sich zieht und raumplanerisch diesem Umstand Rechnung getragen werden soll, insbesondere auch im Bereich der Mobilität. Die Aktualisierung des Richtplanes wird daher begrüsst.

Für Bemerkungen zu den einzelnen Massnahmen verweisen wir gerne auf Ziff. 2 hiernach.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Massnahmen

Nr.	Massnahme	Bemerkungen
A_01	Baulandbedarf Wohnen bestimmen	Die Anpassung wird begrüsst.
A_02	Streusiedlungsgebiete	Keine Bemerkungen.
A_03	Kriterien für Weilerzonen nach Art. 33 RPV	Keine Bemerkungen.

A_04	Vorgaben für die Erstellung von Golfplätzen	Keine Bemerkungen.
A_05	Baulandbedarf Arbeiten bestimmen	Keine Bemerkungen.
A_06	Fruchtfolgeflächen schonen	Keine Bemerkungen.
A_07	Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern	Die Fortschreibung der Massnahme wird begrüsst. Die Zersiedelung soll eingedämmt und das Wachstum an die richtigen Orte hingelenkt werden.
A_08	Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung fördern	Grundsätzlich einverstanden mit der Aufnahme und der Festsetzung der prioritären Gebiete von kantonaler Bedeutung, ebenfalls mit der Streichung der bezeichneten Gebiete. Die kantonale Synthese der RGSK ist zielführend. Jedoch fungiert Moutier weiterhin als regionales Zentrum von kantonaler Bedeutung sowie unter prioritäre Entwicklungsgebiete Wohnen – was zu streichen ist. Insbesondere, dass hier nicht noch Investitionen in die Erschliessungen getätigt werden.

B09	Strategiekapitel	Die vermehrte Gestaltung von Strassenräumen mit Materialien und Bepflanzungen mit positiver siedlungsökologischer und siedlungsklimatischer Wirkung wird grundsätzlich begrüsst. Bemerkung zum derzeit gültigen Massnahmeblatt B_09 (Rückseite): Die Kadenz der Gesamtrevision alle 48 Monate ist zu hoch. Im Sinne der Verhältnismässigkeit sind hier vermehrt Teilrevisionen in Betracht zu ziehen (Augenmerk auf Aufwand und Ertrag). Im Übrigen wird die RGSK als Planungsinstrument befürwortet.
------------	------------------	---

C_01	Zentralitätsstruktur	Die Fortschreibung der Massnahme wird begrüsst.
C_02	Zuordnungen der Gemeinden zu den Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern	Die Fortschreibung wird begrüsst.
C_03	Politik für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit umsetzen	Keine Bemerkungen.
C_04	Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren	Die Fortschreibung wird begrüsst.
C_08	Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen	Bei dieser Massnahme geht es darum, die Ortsplanung mit der Energieversorgung abzustimmen. Als eine der wichtigsten Energieversorgungsquellen wird in Zukunft der Wald und die Wasserkraft eine bedeutende Rolle spielen. Damit sind nicht nur die Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern (Verbrauchern) von zentraler Bedeutung, sondern auch jene mit grossem Potential an Energierohstoffen wie Wald oder Wasserkraft (Lieferanten). Beispielsweise ist der Kanton Bern mit 7% der grösste Waldbesitzer von Nutzholz und dieses liegt im Gantrischgebiet. Um unnötige klimaschädliche Transporte zu verhindern, müsste die Auf- und Verarbeitung von Holz zwingend in unmittelbarer Nähe zum Wald vorgenommen werden, was etwa mit Arbeitszonen Forst erfolgen könnte. Weiter müssten Gemeinden aufgeführt werden, die inskünftig Wasserkraftversorger sein könnten (Innertkirchen mit dem Triftprojekt). Die Kriterien sind damit auch auf die Energieprodukte (Lieferanten) herunterzubrechen.

C_09	Bedarfsgerechte Versorgung mit Telekommunikations- und Postdienstleistungen anstreben.	Der dem Kanton Bern verbleibende Handlungsspielraum ist bestmöglich zu nutzen, um zusammen mit den zuständigen Stellen und Anbietern eine bedarfsgerechte und kostengünstige Grundversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu erreichen.
C_11	Nachhaltige Waldbewirtschaftung	Keine Bemerkungen.
C_12	Verjüngung, Wiederbewaldung und Pflege von Wäldern mit Schutzfunktion.	Die Erhöhung der Beiträge für die Schutzwaldpflege wird begrüsst.
C_14	Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf	Bei dieser Massnahme fehlt die Berücksichtigung von Schuttmaterial aufgrund Unwetterschäden und die Möglichkeit eines vorübergehenden Deponierens. Grosse Ereignisse in der Vergangenheit (Diemtingtal oder Kemmeriboden) zeigen diesbezüglich die Notwendigkeit auf.
C_15	Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)	Keine Bemerkungen.
C_16	Entwicklung der Universität und der Pädagogischen Hochschule Bern sicherstellen	Die Fortschreibung der Massnahme wird begrüsst.
C_17	Entwicklung der Schulstrukturen	Keine Bemerkungen.
C_18	Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung	Die Festsetzung für die beiden Vorhaben «Trift See» und «Erhöhung Grimselstauwehr» ist zwingend und von hoher Dringlichkeit – sie wird vorbehaltlos unterstützt.
C_19	Öffentliche Wasserversorgung sichern	Die vorausschauende Planung wird begrüsst.
C_20	Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen	Keine Bemerkungen.
C_21	Anlagen zur Windenergieproduktion fördern	Der Einbezug der Regionen bzw. der Regionalkonferenzen in den Planungsprozess wird begrüsst.
C_23	Touristische Entwicklung räumlich steuern	Keine Bemerkungen.
C_24	Swiss Innovation Park Biel/Beienne realisieren	Keine Bemerkungen.
C_25	Räumliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017 – 2032 schaffen	Keine Bemerkungen.
C_26	Standortkonzentration der Berner Fachhochschule	Keine Bemerkungen.
C_27	Öffentliche Abwasserentsorgung sichern	Keine Bemerkungen.

D_01	Landschaftsfördernde Bauten	Keine Bemerkungen.
D_03	Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen	Keine Bemerkungen.
D_04	Störfallvorsorge in der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigen	Keine Bemerkungen.
D_06	Zweitwohnungsbau steuern	Keine Bemerkungen.
D_07	Nachnutzung von Kantonsgrundstücken in der ZöN sicherstellen	Keine Bemerkungen.
D_08	Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende sichern	Die Mitte Kanton Bern spricht sich dafür aus, dass alle Regionen in diesem Bereich ihren Beitrag leisten. Auf der Rückseite des Massnahmeblattes D_08 ist ersichtlich, dass nur das Seeland und das

		Mittelland Projekte mit dem Koordinationsstand (FS [Festsetzung]) haben. Unbesehen dessen wird die Streichung des Durchgangplatzes Interlaken aus dem Massnahmenblatt unterstützt.
D_09	Zunahme der Waldfläche verhindern	Keine Bemerkungen.
D_10	Ortsbilder erhalten, aufwerten und entwickeln	Die Gemeinden im Kanton Bern sind sich der Relevanz intakter Ortsbilder bewusst – eine Aktualisierung der Massnahme ist deshalb nicht notwendig.
D_11	Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern	Grundsätzlich wird die Förderung der klimagerechten Siedlungsstruktur begrüsst. Eine Verpflichtung einzelner Gemeinden ist jedoch zu weitgehend – der Fokus ist auf zukünftige Planungen zu begrenzen und der Einbezug qualitätssichernder Verfahren scheint zu weitgehend. Im Übrigen ist die Auswahl der aufgeführten Gemeinden nicht nachvollziehbar.

E_01	Umweltziele Landwirtschaft durch standortangepasste Landwirtschaft konsequent umsetzen	Keine Bemerkungen.
E_02	Sachplan Biodiversität umsetzen und nachführen	Keine Bemerkungen.
E_03	Überregionale Verbreitungshindernisse für Wildtiere abbauen	Der Abbau überregionaler Verbreitungshindernisse für Wildtiere im Sinne einer Daueraufgabe wird begrüsst.
E_04	Biodiversität im Wald	Die Anpassung der Massnahme wird begrüsst.
E_05	Gewässer erhalten und aufwerten	Keine Bemerkungen.
E_06	Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung	Keine Bemerkungen.
E_07	UNESCO-Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (SAJA)	Keine Bemerkungen.
E_08	Landschaften erhalten und aufwerten	Keine Bemerkungen.
E_09	Bundesinventare nach Art. 5 NHG berücksichtigen	Keine Bemerkungen.
E_11	Gemischtwirtschaftlich genutzte Gebiete gezielt weiterentwickeln	Keine Bemerkungen.
E_12	UNESCO-Welterbe Palafittes – Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen	Keine Bemerkungen.
E_13	UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt Bern	Keine Bemerkungen.
E_14	Waldeinstellungen vor dem Hintergrund der Klimaveränderung sichern und nutzen	Keine Bemerkungen.
E_15	Regionale Waldpläne	Keine Bemerkungen.

G_01	Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene	Keine Bemerkungen.
-------------	--	--------------------

H_01	Die Bewirtschaftung des Richtplans und die Koordination des raumwirksamen Handelns sicherstellen	Keine Bemerkungen.
-------------	--	--------------------

I_01	Raumbeobachtung aufbauen und betreiben.	Keine Bemerkungen.
-------------	---	--------------------

R_05	Gewässerlebensraum Birs nachhaltig aufwerten	Keine Bemerkungen.
R_06	Linkes Bielerseeufer sanieren	Keine Bemerkungen.
R_07	V-Projekt Jungfrauregion	Keine Bemerkungen.
R_08	Gewässerrichtplan Hasliare	Keine Bemerkungen.
R_09	Gewässerrichtplan Kander	Keine Bemerkungen.
R_10	Grimsel-Tunnel	Keine Bemerkungen.
R_11	Hochwasser-Überlastabfluss Aare-Hagneckkanal nicht behindern	Keine Bemerkungen.
R_12	Emmepark Utzenstorf (ehemals Papierfabrik) räumlich abstimmen	Stand heute: Grundsätzlich begrüsst Die Mitte Kanton Bern das Projekt sowie die Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz Emmental und dem Kanton Solothurn unter Einbezug der betroffenen Gemeinden auf kantonaler und regionaler Ebene. Die betroffenen Nachbargemeinden (auch im Kanton Solothurn) sind frühzeitig mit einzubeziehen.
R_13	Raumbeobachtung aufbauen und betreiben.	Stand heute: Keine Bemerkung – jedoch abhängig von der finanziellen Ausgangslage bzw. wie viel der Bund letztlich mitträgt.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Die Mitte Kanton Bern behält sich vor, aufgrund neuer oder vertiefter Erkenntnisse von einzelnen Bemerkungen abzuweichen. Für weitergehende Informationen steht Ihnen die unten angegebene Kontaktperson gerne zur Verfügung.

Auskunft: Herr Grossrat Jürg Rothenbühler; +41 79 218 76 19; j.rothenbuehler@rothenbuehlerag.ch.

Freundliche Grüsse



Sibyl Eigenmann
Co-Präsidentin Die Mitte Kanton Bern



Andre Roggli
Co-Präsident Die Mitte Kanton Bern



Michael Mosimann
Geschäftsführer Die Mitte Kanton Bern